



Wie führe ich eine Kostenübernahme herbei?

Liebe Patientin, lieber Patient,

Wir benötigen für Ihre stationäre Krankenhausbehandlung in unserem Traumazentrum vorab eine schriftliche Kostenzusage Ihres Kostenträgers. Wir möchten Sie deshalb gerne bei der Klärung der Kostenübernahme unterstützen und haben hier die wichtigsten Schritte für Sie zusammengefasst.

Die Kostenübernahme beantragen:

1. Sie besprechen mit ihrem einweisenden Arzt, dass eine stationäre Behandlungsbedürftigkeit dringend notwendig ist.
2. Ihr einweisender Arzt sollte nach Möglichkeit Spezialarzt (z.B. Arzt mit Zusatztitel Psychotherapie oder Facharzt für Psychiatrie/ Psychosomatik und Psychotherapie oder Facharzt für Nervenheilkunde) sein. Möglich ist auch ein Antrag durch Zusammenarbeit ihres Arztes mit einem psychologischen Psychotherapeuten. Ein Antrag und Bericht durch einen Hausarzt allein reicht in der Regel nicht.
3. Sie erhalten daraufhin vom Ihrem Facharzt einen Einweisungsschein mit der Indikation für eine akutstationäre Krankenhausbehandlung sowie einen ausführlichen Befundbericht und zur Vorlage bei uns und dem MDK der Krankenkasse.
4. Sie wenden sich mit der Bitte um Aufnahme am uns. Wir teilen Ihnen mit, ob und wann eine Aufnahme möglich ist. Wir senden Ihnen die notwendigen Informationen zum Antrag und zur Vorlage bei der Krankenkasse zu (Behandlungskonzept, Pflegesatz, IK-Nr. etc.)
5. Sie nehmen mit Ihrer Krankenkasse Kontakt auf und bitten diese um Kostenübernahme bzw. –erstattung. (Für gesetzlich Versicherte haben wir ergänzende Informationen in einem weiteren Informationsblatt).
6. Ihr Kostenträger benötigt
 - Einen ausführlichen ärztlichen Bericht zur Prüfung
 - eine Schweigepflichtsentbindung
 - das Behandlungskonzept des Traumazentrums
 - einen Kostenvoranschlag der gewünschten Einrichtung, aus dem die voraussichtliche Behandlungsdauer -im Konzept dargestellt- und der Tagessatz (incl. Umsatzsteuer) hervorgeht.

Sollte die KK weitere Informationen benötigen:

7. Beantwortet Ihr einweisender Arzt /Therapeut ggf. einen Fragebogen den manche Krankenversicherungen für das Attest zur Verfügung stellen. In der Regel muss aus dem Attest schlüssig hervorgehen, warum eine stationäre Krankenhausbehandlung (§ 39 SGB V) erforderlich ist und warum gegebenenfalls eine Kur-, Sanatoriums- oder Rehabilitationsbehandlung oder eine ambulante Behandlung nicht ausreichen.
8. Sie geben uns Ihren Kostenträger an und entbinden diesen, den MDK und uns von der Schweigepflicht, damit wir miteinander in Kontakt treten können.



Sollte die KK ablehnen:

9. Müssen Sie ggf. schriftlich Widerspruch einlegen, falls die Kostenübernahme zunächst abgelehnt wird.

Folgende Informationen sollten in dem Antrag enthalten sein:

- Die wissenschaftliche Diagnosen inkl. Begleiterkrankungen (wenn z. B. mehrere psychiatrische Diagnosen vorliegen) nach ICD-10 und eine Beschreibung des Schweregrades der jeweiligen Krankheiten, insbesondere der Traumafolgestörung.
- Eine Begründung, welche Vorbehandlungen stattgefunden haben, warum zum jetzigen Zeitpunkt eine stationäre Akutbehandlung dringend indiziert ist und warum andere Maßnahmen (ambulant, Kur- und Sanatoriumsbehandlung) nicht ausreichen.
- Dies kann begründet sein durch den Schweregrad, die Begleiterkrankungen, oder dadurch, dass ohne diese Behandlung mit einer gravierenden Verschlechterung und Chronifizierung Ihres Zustandes gerechnet werden muss. Gründe könne auch psychische und soziale Beeinträchtigungen am Wohnort sein, die eine Herausnahme aus dem sozialen Umfeld nötig machten, weil eine Behandlung im Konfliktfeld prognostisch ungünstig ist.
- Eine Beschreibung der aktuell stattfindenden medizinischen, diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen, ggf. Hinweis auf weitere nötige Diagnostik bzw. Verlaufsdagnostik im Rahmen einer stationären Krankenhausbehandlung.

Wir hoffen Ihnen mit dieser Information weiter geholfen zu haben

- Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Aufnahme Tel.: 07 81 / 473 235 (Frau Colangelo, Frau Moser), die Station 07 81 / 473 75 10 (Frau Kienzler) oder Herr PD Dr. Frommberger 07 81 / 919 22 01 sowie Frau Dr. Menne 07 81 / 473 75 13 oder info.traumazentrum-durbach@mediclin.de